

Stukkierung und Freskierung des Mausoleums sind, nach den Archivalien der vorhergehenden und nachfolgenden Jahre zu urteilen, im vollen Gange. Ungeduldig überblättert man den ungewöhnlich dicken Schriftenpack dieser drei Jahre. Er umfaßt wohlgezählte 650 Seiten, ein volles Fünftel des ganzen Mausoleum-Archivs, soweit es sich in der Hinterlassenschaft der Hofkammer, der beinah einzigen Quelle unseres kunst- und stadtgeschichtlich interessanten Themas befindet. Man wittert Einzelheiten der Ausstattungsgeschichte man fahndet nach dem Namen des Malers, allein ... Es mutet einen nach dem zuweilen nur andeutenden, dann doch wieder eingängigen Drama der Baugeschichte, wenn auch nicht gerade wie ein Satyrspiel, so doch wie eine Komödie an, was man da nach dem Auftreten des Haupthelden nun zu lesen bekommt. Einen drei Jahre lang leidenschaftlich geführten Streit zwischen Hofkammer und

Jesuitenkollegium. Um die Mausoleums-Hütten! Er hub ja auch stilgerecht an mit der überbesuchten Karfreitagskomödie, bei der die neugierigen Zaungäste durch das Sparren-

Kapazitäten, stellten sie sich auf den Standpunkt: Der Mausoleumsplatz ist räumlich der alte Gilgenfriedhof. Den hat ihnen zusamt der Hofkirche Carl II. 1573 als „pertinens et adjacens“, als anliegend und dazugehörig, übertragen. Ergo benützt die Burg etliche Hütten am Platze widerrechtlich. Sie hätten nur als Steinhauerlager zu dienen, nun aber brauchen ihn die Staatskanzleien als Feuerungsreservoir, item als Aufbewahrungsstätten des „Wüntter-Prinnholtzes für die gesamten Stöllen“. Das sabotierte nun die Gesellschaft Jesu, indem sie den Zugang abspernte. Die Hofgewaltigen brachten neue Schlösser und Schlüssel an, der Konviktsrektor verrammelte ihnen den Weg, indem er Baumaterialien auftürmte. Der Kammerprokurator mobilisierte schon 1691 die „Vicedomischen Bedienten“, so über das längst ersessene Recht der Kammer aussagen sollten. Es marschierten auf der „Hofwöhrmaister“, der „Hoffbrunnmaister“, der aktive und der pensionierte „Hofübergeher“, sogar der „Hoffschaiter-Klauber“ Michael Mayr. Sie sagten aus, daß den „Hoffcameralisten“ das Herz im Leibe lachte. Was halfs — die bösen Jesuiten taten ihre Archivlade auf, und brachten Verträge zum Vorschein, die sie 1591 mit Hanns Freiherr von Khissl, 1582 mit Herrn von Gleispach abgeschlossen hatten. Ersterer rainte in der heutigen Burggasse an die Friedhofmauer, letzterer war



Abb. 34. Die aparte Rückseite der Figur

werk eines Holzdaches fielen. Die Jesuiten bauten eine neue Hütte, höher als die „niedergegangene“. Wie die Juristen der Hofkammer immer wieder bemängeln, propria auctoritate, aus eigener Machtvollkommenheit. Ohne bei der Burg, die sich als Eignerin des Mausoleums und damit des Mausoleumsplatzes fühlte, gehorsamst um Lizenz einzukommen. Die kanonfesten Patres revanchierten sich im gleichen Ton: Gestützt auf Papstbullen und erzhertzogliche Erlässe, auf kirchenrechtliche und moraltheologische